



CH-3003 Bern, GS-UVEK

Adressat/in:

Politische Parteien  
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
Verbände der Wirtschaft  
Interessierte Kreise

Bern, 2. April 2009

**Elektrische Hochspannungsleitungen  
Kriterien für die Beurteilung von Kabel- und Freileitungsvarianten  
Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Arbeitsgruppe „Leitungen und Versorgungssicherheit“ hat im letzten Jahr im Auftrag des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Kriterien für den Entscheid über die Verkabelung von Hochspannungsleitungen erarbeitet. Sie hat an ihrer letzten Sitzung vom 1. Dezember 2008 den Bericht «Prüfungs- und Beurteilungsschema „Kabel - Freileitung“ auf der 220/380 KV – Ebene» (Bericht Beurteilungsschema Leitungen) zur Kenntnis genommen und, trotz einiger Vorbehalte, gutgeheissen.

Das Schema erlaubt eine „punktebasiert geführte Gesamtinteressenabwägung“ von verschiedenen Leitungsprojekten. Es erfasst alle relevanten Interessen, zusammengefasst unter den Kriterien *Umweltschonung*, *Versorgungssicherheit*, *kommunale Interessen* einerseits sowie *Kosten* andererseits.

Die einzelnen Leitungsvarianten werden gestützt auf das Bewertungsschema punktiert. Die Differenz der Punktzahl spricht für das Mass des Vorteils der einen oder anderen Variante. Steht eine Verkabelung zur Diskussion und weist die Kabelvariante einen positiven Saldo auf, so ist die Punktzahl den Mehrkosten der Kabelvariante gegenüberzustellen. Die Gegenüberstellung Kosten - Punktedifferenz (Kabel vs. Freileitung) beinhaltet eine Wertung und ist damit zumindest teilweise eine politische Frage. Das UVEK hat deshalb entschieden, diese Beurteilungsmethode im Rahmen einer Anhörung der öffentlichen Diskussion zugänglich zu machen.



Gleichzeitig mit der Anhörung wird das Beurteilungsschema während 2 Jahren an mindestens 3 konkreten Projekten auf seine Praxistauglichkeit getestet. Nach dem Ablauf dieser Testphase werden die gewonnenen Erkenntnisse zusammen mit den Ergebnissen der Anhörung analysiert und die Kriterien werden gegebenenfalls überarbeitet.

Sie erhalten in der Beilage den Bericht „Beurteilungsschema Leitungen“, zusammen mit einer kurzen Erläuterung. Wir bitten Sie, uns Ihre Bemerkungen zu diesem Bericht bis am

**30. Juni 2009.**

zukommen zu lassen. Ohne Ihre Nachricht bis zu diesem Datum gehen wir davon aus, dass Sie sich dazu nicht äussern möchten.

Sie finden die Anhörungsunterlagen auch unter der folgenden Internetadresse:

<http://www.bfe.admin.ch/themen/00612/00617/index.html?lang=de>

Mit freundlichen Grüssen

Moritz Leuenberger  
Bundesrat

Beilagen:

- Liste der Adressaten
- Bericht «Prüfungs- und Beurteilungsschema „Kabel - Freileitung“ auf der 220/380 KV – Ebene» (d, f, i)
- Erläuterungen (d, f, i)